

**Auszug**  
**aus der Niederschrift zum Umlaufverfahren im**  
**Stadtrat der Stadt Weißenfels**

Mitglieder gesamt	41	dafür:	34
davon anwesend:	41	dagegen	3
stimmberechtigt:	41	Enthaltung:	4
Es war kein Mitglied nach § 33 KVG-LSA von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen			

**Beschluss-Nr. SR 079-08/2020**

Baumaßnahme Straße Am Güterbahnhof (1. BA)

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt:

1. Für die Straßenausbaumaßnahme „Straße Am Güterbahnhof, 1. BA“ gilt die Ausnahmeregelung im Beschluss-Nr.: SR-74-06/2020 vom 30.01.2020.
2. Die Realisierung der im Sachstandsbericht unter Variante 2 beschriebenen Gestaltung für den genannten 1. Bauabschnitt im Finanzplan 2020 bis 2022 der Stadt Weißenfels.
3. Das Bauprogramm mit nachfolgenden Teileinrichtungen:
  - Fahrbahn
  - Geh- und Radweg
  - Parkierungsflächen
  - Straßenbegleitgrün
  - Straßenbeleuchtung
  - Oberflächenentwässerung
  - Regenwasserkanal
  - Barrierefreien Zugang zur Bahnunterführung
  - Ingenieurbauwerke zur Bahnunterführung
  - Bushaltestellen
  - Grünanlagen und Bepflanzungen
  - Zaunanlagen entlang DB-Gelände
4. Es werden keine Straßenausbaubeiträge erhoben. Das Land Sachsen-Anhalt hat die gesetzlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen

Weißenfels, 04.05.2020

F. d. R.

Anja Bechmann  
Protokollführerin

Verteiler:

FB III

RPA

Akte